

**Wirtschaftsplan für den Zweckverband „Musikschule Hardt“
für das Wirtschaftsjahr 2018**

Die Gesetzmäßigkeit des von der Verbandsversammlung am 14.11.2017 gefassten Beschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplanes für den Zweckverband „Musikschule Hardt“ für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde mit Verfügung des Landratsamtes Karlsruhe, Kommunal- und Prüfungsamt, vom 27.02.2018 bestätigt.

Feststellung des Wirtschaftsplanes

für das Wirtschaftsjahr

2018

(01.01.2018 – 31.12.2018)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule Hardt“ hat in ihrer Sitzung am 14.11.2017 aufgrund der §§ 18 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 08.01.1992 (GBl.S.22) und der §§ 1 – 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 (GBl.S.776) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgestellt:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen von	845.900 EUR
	mit Aufwendungen von	845.900 EUR
	Jahresverlust	0 EUR
im Vermögensplan	mit Einnahmen	1.700 EUR
	mit Ausgaben	1.700 EUR

§ 2

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 30.000 EUR.

§ 3

Umlage

Entsprechend § 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 10 der Verbandssatzung wird eine Umlage von den Verbandsgemeinden in Höhe von 71,25 EUR je Schüler und Jahr erhoben.

Stutensee, den 14. November 2017

gez.
Klaus Demal
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Auslegung

Der Wirtschaftsplan 2018 des Zweckverbandes „Musikschule Hardt“ liegt vom

Montag, 25. Februar 2019 bis Dienstag, 5. März 2019

- jeweils einschließlich - (ausgenommen Samstage, Sonntage und Feiertage) im Rathaus Stutensee – Stadtteil Blankenloch – Rathausstr. 3, Zimmer 204, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

Stutensee, den 18. Februar 2019

gez. Becker

Verbandsvorsitzende